

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM PROSPEKT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM PROSPEKT.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **TA82RI0NRIZRTKERSH09**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch Schroders' eigene Schätzungen und Annahmen verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen. Die Höhe der vermiedenen Emissionen des Fonds ist die Summe der vermiedenen Emissionen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die mithilfe des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index, anhand der gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des Fonds im Vergleich zu den gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des MSCI All Country World (Net TR) Index im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

- Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds wird weder in Unternehmen investieren, die in der Liste „Carbon Underground 200“ aufgeführt sind, noch in Unternehmen mit erheblichem Engagement in fossilen Brennstoffen, definiert als Unternehmen, deren Einnahmen mindestens zu 5 % aus der Förderung und Produktion fossiler Brennstoffe stammen.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

Der Fonds berücksichtigt Kriterien des Klimawandels im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung des Anlageprozesses auf Einzeltitelebene. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, vermiedene Emissionen, CO₂-Fußabdruck und Intensität von Treibhausgasemissionen von Investmentgesellschaften: PAIs 1, 2 und 3.

Im Rahmen unserer Analyse betrachten wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels verwaltet. Zwar gibt es keine einzelne Kennzahl in Bezug auf den Klimawandel, die für die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens ausschlaggebend ist, doch wertet der Fonds eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen aus – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich eines proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen verwaltet.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen unseres Anlageprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam strebt eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) an. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen. Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung oder dem besseren Verständnis eines ermittelten potenziellen Risikos in Bezug auf Nachhaltigkeit liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Bei der Beurteilung der Bedeutung des Klimawandels für die langfristigen Geschäftsaussichten eines Unternehmens werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, unter anderem:

Ob die Branche des Unternehmens den Trends des Klimawandels in bedeutendem Umfang ausgesetzt ist (durch Minderung – Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sauberere Fahrzeuge; oder durch Anpassung – Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Wassermangel, Überschwemmungen an den Küsten, Gesundheitsprobleme in der Gemeinde oder Unterbrechungen der Lieferkette).

Der Anteil der Geschäftsbereiche, die möglicherweise den Trends des Klimawandels ausgesetzt sind.

Ob das Unternehmen erhebliche Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft tätigt.

Ein Produktportfolio, das die physikalischen und mit dem Übergang verbundenen Risiken des Klimawandels berücksichtigt.

Die Auswirkungen steigender Kohlenstoffkosten auf das Unternehmen vor dem Hintergrund seiner Branche und seines Wettbewerbsumfelds.

Der Anlageverwalter wird dann von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter mithilfe seiner ESG-Analyse, die Wesentlichkeit und die Auswirkungen einer Reihe von ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des zukünftigen Gewinnwachstums und deren Bedeutung als potenzielle

Risikofaktoren, die die Bewertung eines Unternehmens beeinflussen können, zu beurteilen. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Das Research Dritter wird als sekundäre Quelle genutzt und dient im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 30 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen auf als der MSCI All Country World (Net TR) Index.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Eine solche Ausnahme kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 30 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 30 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders gemessen werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Gesamtniveau der vermiedenen Emissionen des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage ein hohes oder ein niedriges Niveau aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

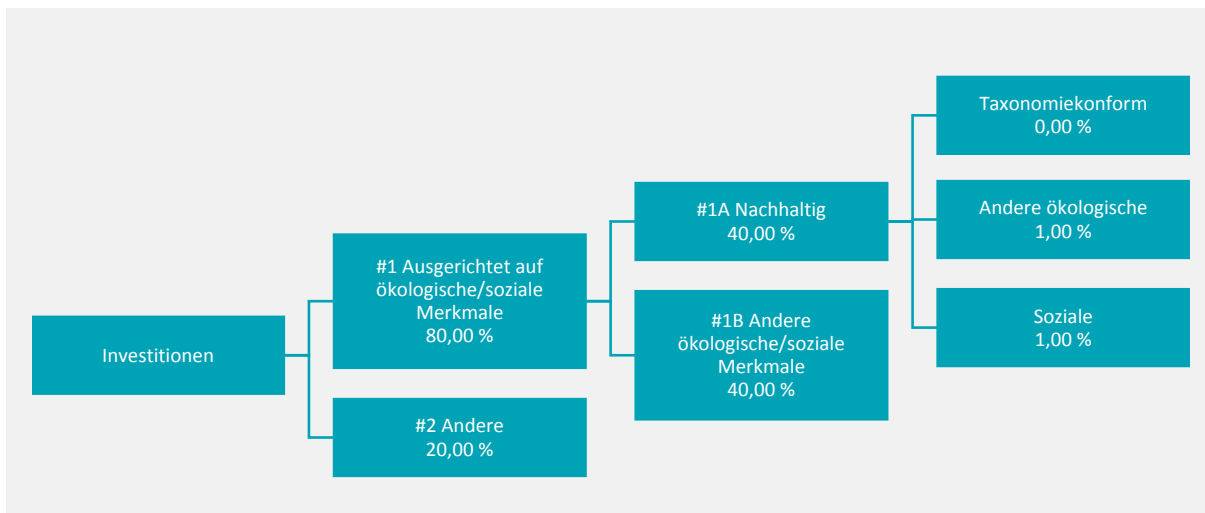
Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Das proprietäre Tool von Schroders verwendet dabei sowohl Daten Dritter als auch Schroders' Schätzungen und Annahmen, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zur Gesamthöhe vermiedener Emissionen des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☒ Nein

Gase

Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

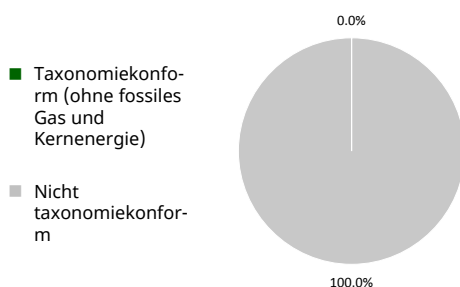
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

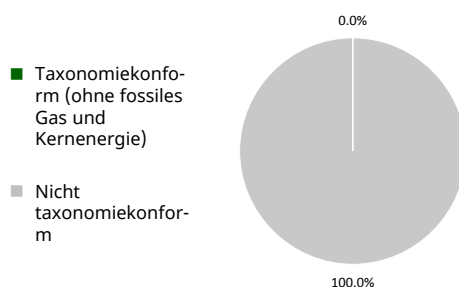
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Verkaufsprospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zur Gesamthöhe vermiedener Emissionen des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>